

Änderungsantrag

Drucksachen-Nr.:	BV/VII/0527
Änderungsantrag-Nr.:	5
Einreicher:	AfD Fraktion
Behandlung:	öffentlich

Gegenstand:

Hauptsatzung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Änderung:

Der Beschlussvorschlag zur Hauptsatzung der Vier Tore Stadt Neubrandenburg wird in § 4 „Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner“ wie folgt geändert:

§ 4 (4) wird ersetzt durch:

„Die Einwohnerinnen und Einwohner der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils einer jeden Sitzung der Stadtvertretung Fragen zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Fragen sollten zwei Tage vor Beginn der Sitzung bei der Stadtpräsidentin/beim Stadtpräsident schriftlich oder zur Niederschrift vorliegen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Mit der Fragestunde sollen die Einwohner unmittelbar in den politischen Erörterungsprozess einbezogen werden. Dies sollte selbstverständlich auch für aktuelle Themen möglich sein. Wir halten alle Ratsfrauen und Ratsherren für so gereift und gefestigt, das alle Meinungen, Fragen einen Erkenntnisgewinn darstellen könnten, aber nicht dazu führen, das man entgegen seiner eigentlichen Meinung sein Abstimmungsverhalten ändert.

Laut Kommunalverfassung MV ist diese Änderung der Hauptsatzung möglich:

Siehe:

§ 17 Fragestunde, Anhörung

(1) Die Gemeindevertretung soll bei öffentlichen Sitzungen Einwohnerinnen und Einwohnern, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, die Möglichkeit einräumen, zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft Fragen zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. § 14 Absatz 3 gilt entsprechend.

Neubrandenburg, 03.04.2023

gez. Jörg Kracht
Stellv Vorsitzender der AfD-Fraktion